



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0310 Status: öffentlich Datum: 25.11.2022
Termin	Beratungsfolge:	
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	
08.12.2022	Kreisausschuss	
21.12.2022	Kreistag	

Bezeichnung:

Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Sachverhalt:

1. Folgender außerplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) für den Austausch von Hardware in der Einsatzleitstelle, 100.000,00 €

Um die gestiegenen Anforderungen vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) einhalten zu können, ist ein Austausch und Upgrade der Hardware der Einsatzleitstelle notwendig. Hierdurch sollen die Erreichbarkeit der Einsatzleitstelle und die Alarmierbarkeit der Einsatzkräfte sichergestellt und vor fremden Einwirken geschützt werden. Aufgrund der neuen Eingruppierung der Einsatzleitstellen als kritische Infrastruktur ist eine schnelle Umsetzung notwendig. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist dadurch gegeben.

Zur Deckung werden aus insgesamt fünf Investitionen und aus dem Ergebnishaushalt aus einer Haushaltsposition Teilbeträge im gleichen Teilhaushalt verwendet.

Deckung: Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung)
Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz), Invnr. 2020/32050 Sammelinvestitionen Einsatzleitstelle, 12.000,- €,
Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz), Invnr. 2020/32090 Zusatzlizenzen ELW 3 und Serverredundanz, 24.000,- €,
Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz), Invnr. 2020/32100 Ausbau des digitalen

Alarmierungsnetzes, 20.000,- €,

Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz), Invnr. 2021/32050 Sammelinvestitionen
Einsatzleitstelle, 12.000,- €,

Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz), Invnr. 2022/32050 Sammelinvestitionen
Einsatzleitstelle, 15.000,- €,

Produkt 12.2.03 (Gewerbe. Handwerk und Industrie), Öffentlich-rechtliche Entgelte,
17.000 €.

2. Folgender überplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 4 (Soziales), Produkt 31.3.01 (Leistungen nach dem AsylbLG) für die gestiegenen Sozialleistungen durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen, 2.915.000,- €

Durch die unerwartet hohe Anzahl von Flüchtlingen sind in diesem Jahr deutlich höhere Sozialleistungen nach dem AsylbLG zu zahlen. Weiterhin sind noch die Kosten für die Notunterkunft Visselhövede sowie die Kosten der Unterkunft gegenüber den Gemeinden zu begleichen. Aufgrund des rechtlichen Anspruchs ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuwendungen und Umlagen), Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 2.915.000,- €

Prietz